

Beratungsgegenstand

Baubeschluss zur Erschließung des NBG "Nördlich Sperberweg, östlich Burgweg" (Im Grund II) in Wippingen

Beschlussantrag

Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten beauftragt.



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
Gemeinderat	26.10.2021	ö	Die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung zu den Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, wird beschlossen. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan "Nördlich Sperberweg, östlich Burgweg" (Im Grund II) in der Fassung vom 26.10.2021 einschließlich Textteil und Begründung gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Der Gemeinderat beschließt die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Nördlich Sperberweg, östlich Burgweg" (Im Grund II) in der Fassung vom 26.10.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 6 LBO als Satzung	Zustimmung

Die Sitzungschronologie zum Bebauungsplanverfahren „Nördlich Sperberweg, östlich Burgweg“ (Im Grund II) ist in der Vorlage Nr. 78/2021 (öffentlich) vollständig dargestellt. Auf die vollständige Darstellung der Sitzungschronologie zum Bebauungsplanverfahren wird aus Platzgründen verzichtet.

II. Sachvortrag

Am 26.10.2021 wurde vom Gemeinderat der Stadt Blaustein die Abwägung und die Satzung bzgl. des NBG „Nördlich Sperberweg, östlich Burgweg“ (Im Grund II) zugestimmt. Als nächstes folgt nun die Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten. Vorgesehen sind Kanalisationsarbeiten incl. Hausanschlüsse, Straßenbau und Leerrohrverlegungen für den Breitbandausbau. Die geschätzten Erschließungskosten belaufen sich auf ca. 1.310.000,00 €.

Die Verwaltung empfiehlt, die Erschließungsarbeiten auszuschreiben.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
I-5360-004 Breitband	50.000			-
I-5380-018 Kanalisation	750.000			
I-5410-020 Straßenbau	510.000			
Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis				
	-	-	-	-

Anmerkungen zur Finanzierung:

Die Kosten für die Verlegung der geplanten Gasleitung tragen die Stadtwerke Ulm, die der Wasserversorgung die Stadtwerke Blaustein und die der Stromversorgung die NetzeBW.

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
 Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt
Wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.

Externe Fachleute:

Verfasser



Jerome Borchering
Tiefbautechniker
Bauamt

Beteiligte Ämter



Marleen Sönksen
Komm. Amtsleiterin
Bauamt

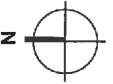


Waldemar Schulz
Komm. Amtsleiter
Finanzverwaltung

Anlagen

Zeichnerischer Teil des Bebauungsplanes

Stadt Blaustein Bebauungsplan "Nördlich Sperberweg, östlich Burgweg" (Im Grund II)



Stand: 26.10.2021
Maßstab: 1:1000

Bearbeitung:
Büro für Stadtplanung
Zint & Häußler GmbH
Schützenstraße 32
89231 Neu-Ulm



WA	II	-
0,4		SD, WD
○	ED	
OK max= 9,70m		

WA	II	-
0,4		SD, WD
○	ED	
OK max= 9,70m		

WA	II	-
0,4		SD, WD, FD
○	ED	
OK max= 9,70m		

WA	III	-
0,4		SD, WD, FD
○	ED	
OK max= 10,00m		

Im Grund

Im Grund

654 GR

659 GR

652

WAG

WEG

652 WEG

ANL

641

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636

636